



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 29.01.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 23.01.2024 den Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" gebilligt.

Der Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 31.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am alten Bad II“ (Fl.Nrn. 515/7, 515, Gemarkung Eggenfelden), im Osten und im Westen durch die Restflächen der 22. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden", im Süden durch die Ortsstraße „Schellenbruckplatz“ (Fl.Nr. 530/25, Gemarkung Eggenfelden), begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 509/3 (Tfl.), 510/5 (Tfl.), 530/23 (Tfl.), 593/14 (Tfl.), 593/25 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 15.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan, lila Umrandung, rot hinterlegte Flächen).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern im Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" auf technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

men Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Eggenfelden, 29.01.2024



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 29.01.2024
abgenommen am: 04.03.2024

